

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 1
in der Beschwerdesache 0248/25/1-BA-V

Ergebnis: **Beschwerde begründet, öffentliche Rüge,
Ziffer 2**

Datum des Beschlusses: **11.12.2025**

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Zeitung veröffentlicht am 10.02.2025 online einen Artikel mit der Überschrift „Der Staat darf nicht mit Steuergeldern auf die öffentliche Meinungsbildung einwirken“. In der Printzeitung erscheint am 11.02.2025 eine kürzere Version unter dem Titel „Mit Steuergeld Proteste ‚gegen rechts‘ finanziert“. Vor allem die grün geführten Ministerien für Familie und Umwelt hätten mit Steuergeldern die Massenproteste mitfinanziert, schreibt das Investigativteam der Zeitung. In der Woche zuvor habe es in einem Landkreis im Süden Deutschlands einen Aufruf zu einer „Demo für Demokratie und Vielfalt“ gegeben. Die Grüne Jugend sowie die Ortsverbände der Grünen und der SPD hätten die Demo offen unterstützt. Das sei auch legal, schreibt die Zeitung. Allerdings gehörten Bündnisse und Vereine, die von grün geführten Ministerien Geld erhalten hätten, zu den Veranstaltern der Demo. Darunter seien das „*[Name zweite Stadt]* Bündnis für Demokratie“, die „Zukunftswerkstatt Rückenwind“ und die Omas gegen Rechts. Sie hätten 18.000 Euro im Rahmen des Programms „Demokratie Leben“ vom Familienministerium bekommen. Weitere 5000 Euro habe das Bundeskanzleramt an die „Omas“ in Buxtehude gezahlt.

II. Drei Personen reichen Beschwerden über den Artikel beim Presserat ein. Eine ist eine Vertreterin der Zukunftswerkstatt Rückenwind. Sie kritisiert folgende Passage:

„Denn zu den Veranstaltern der Demonstration in [Name Stadt] zählten auch das ‚[Name zweite Stadt] Bündnis für Demokratie‘ und die ‚Zukunftswerkstatt Rückenwind‘. Letzteren ließ das von Lisa Paus (Grüne) geführte Familienministerium seit 2023 insgesamt mehr als 55.000 Euro zukommen.... Nicht nur in [Name Stadt] wurden Steuergelder für Demonstrationen im Wahlkampf zweckentfremdet.“

Diese Aussage suggeriere, dass Fördergelder des Ministeriums, die zweckgebunden für ein Projekt mit einer Laufzeit vom 1. April bis 31. Dezember 2023 verwendet worden seien, für die Demonstration eingesetzt wurden. Dies entspreche nicht den Tatsachen. Tatsächlich seien die bewilligten Mittel im Jahr 2023 ausschließlich für das vorgesehene Projekt ausgegeben worden. Zudem habe die Zukunftswerkstatt Rückenwind e.V. keinerlei finanzielle Mittel für die Demonstration bereitgestellt. Bereits ein Blick auf die offizielle Website des Vereins hätte diese falsche Darstellung nach Ansicht der Beschwerdeführerin vermeiden können.

Die zweite Beschwerdeführerin ist eine Vertreterin des „[Name zweite Stadt] Bündnis für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte“. Sie schreibt, das Bündnis sei nicht, wie von der Zeitung beschrieben, Mitveranstalter der Demonstration gewesen, sondern lediglich Unterstützer. Zudem werde es nicht aus Bundesmitteln finanziell unterstützt. Bisher habe es nur 800 Euro zweckgebunden für eine Fotoausstellung von einem bürgerschaftlichen Gremium der Stadt erhalten.

Die dritte Beschwerdeführerin ist die Pressesprecherin der „Omas for Future“. Sie beklagt eine fehlende Ausgewogenheit in der Berichterstattung und macht einen Verstoß gegen die Ziffern 1 und 2 des Pressekodex geltend. Von den im Artikel konkret benannten Organisationen gebe es nur ein kurzes Statement vom BUND. Doch Hate Aid, die Omas gegen Rechts, NABU, Campact, Naturfreunde Stuttgart und die AWO und so weiter, die massiv im Text kritisiert würden, würden nicht zitiert und seien nicht angefragt worden. Stattdessen werde mehrmals die AfD zur Begründung herangezogen. Hier sei eine klare politische Tendenz erkennbar.

Generell sei der Artikel klar eine „irreführende Verzerrung“ nach Richtlinie 2.5 Pressekodex. Als Beispiel nennt die Beschwerdeführerin die Bildunterschrift des Artikelbilds „Omas gegen rechts‘: Auch sie besserten ihre Protest-Finzen mit Geld vom Staat auf“. Das sei schlicht eine Lüge. Der Verein finanziere sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Er sei nicht als gemeinnützig anerkannt. Die Mitglieder engagierten sich ehrenamtlich, und auch der Vorstand erhalte keine Vergütung für seine Tätigkeit. Der Verein erhalte keine institutionelle Förderung aus Steuermitteln oder von Stiftungen. Er habe inzwischen mehr als 280 Regionalgruppen. Einige wenige Regionalgruppen erhielten für Projekte mit Dritten eine Projektförderung, wobei auch hier keine Vergütung der Arbeit der Mitglieder und Aktiven erfolge. Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) habe über die Jahre für einzelne Projekte von wenigen Regionalgruppen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ Projektmittel gewährt.

Des Weiteren sei dieser Satz falsch: „Doch gemeinnützigen Vereinen oder Verbänden ist es nicht erlaubt, politische Demonstrationen zu organisieren.“ Denn laut Abgabenordnung des Deutschen Steuerrechts gelte: „Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.“ Dafür würden bestimmte Zwecke (wie die „allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens“) gelten. Wie das konkret umgesetzt werde, regle das Gesetz nicht. So würden Demonstrationen als Mittel nicht per se im Gesetz ausgeschlossen. Grundsätzlich gelte, dass Fördermittel projektgebunden seien.

Deutscher Presserat Postfach 12 10 30 10599 Berlin

Fon: 030/367007-0 Fax: 030/367007-20 E-Mail: info@presserat.de www.presserat.de

III. Für die Zeitung antwortet die verantwortliche Redakteurin und Autorin des Artikels. Im beanstandeten Beitrag habe die Zeitung am Beispiel der Beschwerdeführerin „Zukunftswerkstatt Rückenwind“ ein ambivalentes Verhalten mancher eingetragener Vereine geschildert. Einerseits seien diese e.V.s der Gemeinnützigkeit verpflichtet und nähmen staatliche Förderungen an, andererseits verzichteten sie aber darauf, sich an die Pflicht zu parteipolitischer Neutralität zu halten. Die „Zukunftswerkstatt Rückenwind“ habe zwar enorme öffentliche Gelder erhalten und erhalte sie immer noch, sei aber dennoch an einer Demonstration gegen die demokratische Opposition beteiligt war.

Dieser Widerspruch störe ganz besonders dann, wenn die Fördermittel von Behörden oder Ministerien stammten, die in diesen Vereinen parteipolitisch Gleichgesinnte sehen würden. Eine solche Winkelfinanzierung parteipolitischer Agenden sei auch im geschilderten Fall von „Zukunftswerkstatt Rückenwind“ mit dem Vereinsrecht unvereinbar. Die Beschwerdeführerin hätte laut der Autorin entweder auf die Förderung oder die Demonstration verzichten müssen. Auch auf der Geberseite verstoße die Förderung gegen geltendes Recht, schreibt die Redakteurin. Laut Abgabenordnung dürften keine staatlichen Mittel an Vereinigungen fließen, die parteipolitische Ziele unterstützen.

Die Beschwerdeführerin bestreite nicht, im Jahr 2023 aus dem von Lisa Paus (Grüne) geführten Familienministerium bis zu 55.000 Euro erhalten zu haben. Auch sei das parteipolitische Engagement unbestritten. Am 07.02.2025 habe die Pressestelle der Stadt auf Anfrage der Zeitung mitgeteilt, dass u.a. die „Zukunftswerkstatt Rückenwind“ zu den Unterstützern der „Vielfalts-Demonstration“ am 09.02.2025 in der Stadt gehörte.

Auch in dem Aufruf zu der Demonstration (der Link hierzu sei inzwischen gelöscht) sei der Verein unter den „Unterstützern“ aufgeführt gewesen. Die Demonstration habe im Vorfeld der Bundestagswahlen stattgefunden und sei parteipolitisch motiviert gewesen. Sie habe sich gegen den CDU-Kanzlerkandidaten Friedrich Merz gerichtet, weil dieser kurz zuvor eine Bundestagsabstimmung mit den Stimmen der AfD bestritten habe.

Dass das Paus-Ministerium die Anti-Merz-Demonstration oder andere politische Auftritte keinesfalls zielgerichtet gefördert hat, wie die Beschwerdeführerin anführe, verstehe sich von selbst und werde im Beitrag auch nicht behauptet. Dass sich der Verein wie auch die Ministerin über geltendes Recht hinwegsetzten, aber schon. Ob die „Zukunftswerkstatt Rückenwind“ teilweise oder, wie sie behauptet, überhaupt keine öffentlichen Mittel für die Anti-Merz-Demonstration verwendet habe oder ob es nicht doch so gewesen sei, dass man im Verein nicht jedem Euro angesehen habe, ob er von der Staatskasse komme oder den Mitgliedern – davon sei im Artikel schon deshalb nicht die Rede, weil der Sinn des Förderverbots agendapolitisch aktiver Vereine in einer einfachen Überlegung bestehe: dass die staatliche Förderung legitimer Zwecke an anderer Stelle die Mittel für unerlaubte Aktionen freisetzen würde. Genau das habe die Zeitung in ihrem Beitrag zwar nicht festgestellt oder behauptet, aber zu Recht nahegelegt.

Auch im Fall des „*[Name zweite Stadt]* Bündnis für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte“ plädiert die Redakteurin für eine „unbegründet“-Entscheidung.

Das „*[Name zweite Stadt]* Bündnis für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte“ wurde nach Angaben der Redakteurin im Februar 2024 gegründet. Im März 2024 seien die komplette Rathauspitze sowie die Stadtverwaltung der Stadt dem Bündnis beigetreten – und zwar ausdrücklich nicht als Privatpersonen, sondern als „unterzeichnende Organisation“.

Die Stadt fungiere als Koordinationsstelle für die „Partnerschaft für Demokratie“ mit einer namentlich genannten Nachbargemeinde. Im Januar 2025 sei der Zuwendungsbescheid der Fördermittel des Bundesprogramms „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, seinerzeit Lisa Paus, Grüne) bei

der Stadt eingegangen. Vertreter der Stadt hätten ihn im Rahmen eines Infoabends im „Bündnis“ vorgestellt.

Die Stadt sei offizieller Zuwendungsempfänger der Bundesgelder, die Finanzierung komme unmittelbar der Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen wie dem „*[Name zweite Stadt]* Bündnis für Demokratie“ zugute. Darüber hinaus gehörten dem „Bündnis“ auch lokale Vereine und Initiativen an, die direkt vom Bund gefördert würden, darunter der Stadtverband von BUND oder Amnesty International. Ein Teil der Bundesförderung werde von der Stadt genutzt, um beim Kreisjugendring *[Name Kreis]* eine 0,75-Stellenstelle für die Koordination der Fördermittel zu unterhalten.

Diese Fachstelle unterstütze die Umsetzung der Projekte, stelle Bundesmittel zu und vernetze die beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort. Auch die Kommune springe als Kofinanzierer bei: Von der maximalen Fördersumme des Bundes müssen laut Zeitung in der Regel 10 Prozent als Eigen- oder Drittmittel aufgebracht werden. Im vorliegenden Fall beteilige sich die Stadt selbst mit einem kleineren Anteil. Weitere Mittel steuerten die zuvor genannte Nachbargemeinde und lokale Partner bei. Durch diese Aufteilung stelle der Bund den Großteil der Mittel (rund 90 Prozent) bereit.

Zusammengefasst: Entgegen der Behauptung der Beschwerdeführerin seien der Stadt und damit dem „*[Name zweite Stadt]* Bündnis für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte“ laut der Autorin des Textes erhebliche Bundesmittel zugeflossen. Für das Jahr 2025 seien Mittel in Höhe von mehr als 100.000 Euro bewilligt worden. Der Betrag stamme aus dem Programm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ und bilde die Grundlage für die Finanzierung von Koordination und Projekten im ersten Förderjahr. Etwa 40.000–50.000 € davon sollten in konkrete Demokratie-Projekte und Veranstaltungen fließen (z.B. Bildungsangebote, Aktionen gegen Extremismus, Förderung von Vielfalt).

Mit der Feststellung, das „*[Name zweite Stadt]* Bündnis für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte“ habe die Demonstration nicht veranstaltet, sondern unterstützt, liege die Beschwerdeführerin richtig. Das habe die Zeitung im Artikel korrigiert. Bezüglich der Beschwerde der dritten Beschwerdeführerin, der Pressesprecherin der Omas gegen rechts, verweist der Chefredakteur der Zeitung auf die Stellungnahmen der Autorin zu den anderen beiden Beschwerden.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss erkennt in dem Artikel einen schweren Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex. Die Redaktion schreibt in dem Beitrag, dass die Vereine und Initiativen „Omas gegen Rechts“, „*[Name zweite Stadt]* für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte“ und „Zukunftswerkstatt Rückenwind“ projektbezogene Mittel aus Bundesprogrammen ungesetzmäßig für Demonstrationen gegen rechts verwendet hätten. Dies legt sie entgegen der Aussage der Autorin nicht nur nahe, sondern behauptet es explizit, etwa mit der Zwischenüberschrift „Steuergelder für Demos“ und dem Satz „Nicht nur in *[Name Stadt]* wurden Steuergelder für Demonstrationen im Wahlkampf zweckentfremdet“. Nach Ansicht des Ausschusses ist diese unbelegte Tatsachenbehauptung geeignet, die genannten Organisationen fundamental in Misskredit zu bringen.

C. Ergebnis

Der Beschwerdeausschuss erklärt die Beschwerde wegen eines Verstoßes gegen die Ziffer 2 des Pressekodex für begründet. Presseethisch bewertet der Ausschuss den Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze als so schwerwiegend, dass er gemäß § 12

Beschwerdeordnung eine öffentliche Rüge ausspricht. Die Redaktion wird gebeten, die Rüge gemäß Ziffer 16 Pressekodex zeitnah zu veröffentlichen.

Die Entscheidungen über die Begründetheit der Beschwerde und die Wahl der Maßnahme ergehen jeweils einstimmig.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>